

Hessische Flurneuordnung zur Entwicklung ländlicher Räume

Wolfgang M. Wagner

Zusammenfassung

Hessen fördert die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Hessische Flurneuordnung ist das Instrument zur Realisierung dieser Entwicklungen der ländlichen Räume in ökologischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht und steht damit ganz im Sinne der »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten«.

Summary

Hessen promotes the sustainable development of rural areas. The Hessian »Flurneuordnung« is the instrument to implement these rural area developments in ecological, economic, social, and cultural respects and thus meets the »Guidelines on rural development – Shaping the future in rural areas together«.

1 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

Weil wir heute – und das EU-weit – eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume sowohl in ökologischer und ökonomischer als auch in sozialer und kultureller Hinsicht anstreben, um die Chancen des Menschen auf Zukunft zu sichern, erfordert dies insbesondere einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen.

Wenn man die Chancen des Menschen auf Zukunft sichern will, ist es sicher richtig – und im Jahr der Bibel auch wieder modern –, zunächst einen Blick zurück – doch nicht im Zorn – zu tun.

Nach gemeinsamer Auffassung von Vater und Sohn Hüttermann – der Vater ist Biologe, der Sohn Chemiker –, also nach gewissermaßen »bio-chemischer« Auffassung, dargelegt in ihrem Essay über das biblische Naturverständnis »Am Anfang war die Ökologie«, zeugen die in der Bibel festgehaltenen Gebote – und beispielhaft die Entscheidungen der Rabbiner um 70 n. Chr. – von einem nachhaltigen Umgang mit den Lebensgrundlagen:

Nach der katastrophalen Zerstörung des Landes und der Kultur durch die Römer verboten die Rabbiner den Juden das Halten von Kleinvieh, obwohl – wie im Talmud ausdrücklich beschrieben – die Kleinviehhaltung damals einer der profitabelsten Wege zum Reichtum war. Dieser Weg wurde den Juden mit der Begründung der Nachhaltigkeit (denn Ziegen und Schafe fressen die jungen Triebe und verhindern den Aufwuchs) untersagt; mit dem Erfolg, dass langfristig – bis zur Eroberung durch die Araber im Jahre 640 – das Land eine fruchtbare Region war!

2 Lage Hessens, konkurrierende Nutzungsansprüche

Hessen liegt in der Mitte der zukünftigen Europäischen Union und ist herausragender Wirtschaftsstandort im Zentrum Deutschlands. Hessen ist Lebensraum von über 6 Mio. Menschen in wechselvollen Landschaften und vielfältigen Regionen.

Die weltweite und die europäische Entwicklung, der rasante Strukturwandel und der Ausbau des Wirtschaftsstandortes Hessen bewirken sich überlagernde Interessenverflechtungen und konkurrierende Nutzungsansprüche der privaten und öffentlichen Interessen mit Ansprüchen an das Grundeigentum und stehen oftmals in Konkurrenz zu der Grundlage unseres Lebens: der natürlichen Umwelt!

3 Hessische Politik für regionale Entwicklungen, Entwicklungsziele

Hessische Politik will die Qualität der Lebens-, Arbeits-, Freizeit- und Erholungsräume auf hohem Niveau zukunftsfähig weiterentwickeln.

Dazu speisen wir in Hessen regionale Entwicklungen – als Teil zukunftsorientierter Politik insbesondere für ländliche Räume – nicht nur aus endogenen Prozessen, planen sie, koordinieren und bündeln dabei Interessen, sektorale Felder und Finanzmittel im Raum, sondern realisieren sie auch in der Fläche weitestgehend im sozialen Konsens – und damit dauerhaft!

Hessisches Handeln war vorlaufend und liegt seit langem im Rahmen der gemeinsam entwickelten »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten« der ArgeLandentwicklung.

4 Realisierungsmanagement, Organisieren von Nutzungen auf der Fläche

Der stringente hessische Handlungsansatz von der Raumordnung über die Landesplanung zur Regional-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hält für nahezu alle Teilbereiche und darüber hinaus für die Schutzbereiche Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna – trotz knapper werdender personeller und Haushalts-Ressourcen – mit der Hessischen Flurneuordnung ein optimierendes Realisierungsmanagement bereit.

Es ist mehr als bisher bewusst zu machen, dass die Umsetzung von raumbezogenen Planungen der Organisation von Nutzungen auf der Fläche und damit der Mit-

wirkung der Grundstückseigentümer und der Landnutzer bedürfen.

Nur durch ein Handlungsinstrumentarium, das die nachfolgenden Qualitäten sicherstellt, ist eine nachhaltige Entwicklung der hessischen Räume zu erreichen.

Landentwicklung, gemeinsames Handeln, Entwicklungspartnerschaft

Um die Aufgaben integrierter Landentwicklung, welche da sind

- Wirtschaftskraft und Beschäftigung beleben,
- Standortqualität ländlicher Siedlungen verbessern,
- dorfgemeinschaftliche Identifikation festigen/stärken,
- Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden stärken,
- Kulturlandschaften erhalten und entwickeln,
- Landwirtschaft fördern zur pflegenden Bewirtschaftung oder zur bewirtschaftenden Pflege,
- Forstwirtschaft unterstützen sowie
- natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und entwickeln

dauerhaft zu erfüllen, lautet die Devise

- nachhaltiger Umgang mit den Lebensgrundlagen,
- gemeinsam kompetent planen,
- zeitlich und räumlich abgestimmt handeln,
- Förderinstrumente und Finanzmittel bündeln und
- Nutzungen auf der Fläche im sozialen Konsens organisieren.



Abb. 1: Titelblatt der Broschüre

Hierfür bilden sich seit Jahren – jeweils nach Aufgabenschwerpunkt ausgerichtet – Entwicklungspartnerschaften im Rahmen eines »Managements aus einer Hand«, Entwicklungspartnerschaften, in die jeder seine Kenntnisse, sein Know-how und seine Eigeninitiative zielorientiert und problemlösend einbringt (offener Planungsprozess!).

Dazu gehören Bürger, Landwirte, Interessenvertreter, Private, nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Vereine ebenso wie Kommunen, staatliche Stellen und sonstige Institutionen.

Ohne ein solches »Management aus einer Hand« können optimierende Entwicklungsansätze nicht umfassend entworfen oder wirksam werden. Das Management erstreckt sich daher stufenlos von kleinräumigen Einzelprojekten bis zu umfassenden regionalen Entwicklungen. Diese Aufgabe stellt besondere Anforderungen an die moderierende Leitungsfähigkeit unserer Projekt- und Verfahrensleiter.

Dabei werden die gesetzlichen Aufgaben in ihren Möglichkeiten und Grenzen, z. B. die kommunale Bauleitplanungskompetenz, nicht nur beachtet, sondern auch angewandt und in sich entfaltet; dazu sind die Kommunen projektbezogen mit finanziellen Anreizen für die Vor-/Aufbereitung und Moderation lokaler Ansprüche in die Lage zu versetzen.

Realisierungsinstrumente, Hessische Flurneuordnung, neutraler Sachwalter

Alle genannten Aufgaben integrierter Landentwicklung benötigen Erfolg versprechende Realisierungsinstrumente zu ihrer Umsetzung.

Hierzu setzt die Hessische Flurneuordnungsverwaltung zum einen informelle Verfahrensweisen, zum anderen die im Flurbereinigungsgesetz normierten fünf Verfahrensarten mit ihren unverwechselbaren Produkteigenschaften sowie den freiwilligen Nutzungsaustausch ein.

Alle Arten von Flächenansprüchen werden von dem Bereich Flurneuordnung von sieben (landesunmittelbaren) Landräten als Behörden der Landesverwaltung – Flurbereinigungsbehörden – neutral gegenüber den Beteiligten und außerhalb wechselnder kommunalpolitischer Diktionen problemlösungsorientiert unterstützt.

Dies geschieht

- durch frühzeitige Einbeziehung und enge Abstimmung zwischen Gemeinde und Flurbereinigungsbehörde entsprechend Baugesetzbuch,
- mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), insbesondere der Gemeinde sowie den nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereinen, Landbewirtschaftern, Bürgern und örtlichen Interessengruppen,
- im »Management aus einer Hand«,
- arbeitsteilig mit den Stellen, Institutionen und Bürgern in Entwicklungspartnerschaften,
- als Flurneuordnung
 - in informellen Verfahrensweisen oder

- in den gestaffelten Verfahren nach dem FlurbG oder
- mit dem freiwilligen Nutzungstausch.

Dem verfassungsrechtlich normierten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz entspricht es, die Enteignung für Infrastrukturvorhaben (Straße, Eisenbahn u. s. w.) mit Hilfe begleitender Unternehmensflurbereinigungen zu vermeiden, die erforderlichen Flächen bedarfsgerecht und zügig, kostengünstig und weitestgehend sozialverträglich bereitzustellen, Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden und gleichzeitig diese Verfahren ausgleichend für eine große Zahl anderer Flächenansprüche zu nutzen.

Synergieeffekte, Effizienz, Kostenreduktion

Die Verfahren nach dem FlurbG beinhalten hohe Synergieeffekte. Diese werden durch die Bündelung der Kompetenzen

- Koordinierung eigener und sonstiger Flächenansprüche,
- Planung einschließlich der Regelung öffentlich-rechtlicher Beziehungen und deren Realisierung,
- sozialverträgliche Neuordnung des Grundeigentums,
- abschließende rechtliche Regelungen und
- Finanzierung

in einer Hand bewirkt.

Durch den Einsatz der Beschleunigungsinstrumente in den Verfahren (z. B. Vorläufige Anordnung/Vorläufige Besitzzeineweisung) können die Landnutzer rechtzeitig bzw. frühzeitig die Flächen nutzen und von den Vorteilen profitieren.

Darüber hinaus beschleunigt das »Management aus einer Hand« die Koordinierung und Regelung komplexer Beziehungen mit hoher Effizienz und deutlicher Kostenreduktion. Als Beispiele sind zu nennen:

- Die Landnutzungskonzeptionen auf der Basis insbesondere ökologischer und ökonomischer Bewertungen,
- die Erschließungsoptimierung (z. B. im Zusammenhang mit Straßen, Eisenbahnen),
- die Bündelung und/oder Optimierung von Mehrfachnutzungen (z. B. Radwege mit landwirtschaftlichen Wegen),
- die schnelle Flächenbereitstellung für Unternehmsträger mit mehrjährigem Zeitgewinn und daraus folgender Kosteneinsparung,
- die Vermeidung von Naturschutzgebietsverordnungen und/oder langjährigen haushaltsbelastenden Ausgleichszahlungen,
- die umweltverträgliche Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft.

Investitionsvolumen, Wirtschaftsförderung

Mit einem Investitionsvolumen, das mindestens dem heutigen entspricht, werden infrastrukturell wirksame Maßnahmen in den ländlichen Räumen realisiert. Dies ist wirtschaftsfördernd, entlastet die Gemeinden, die Landbewirtschafter und sichert Arbeitsplätze vor allem in mit-

telständischen Betrieben. Die tatsächliche Wirkung dieser Wirtschaftsförderung ist jedoch durch Folgeinvestitionen erheblich größer.

Weiterhin ist die Wirkung aufgrund der jahrelangen Kosteneinsparungen sowohl für die Gemeinde bei deren Unterhaltung neu geschaffener, gemeinschaftlicher Anlagen als auch für das Land bei dessen Führung der öffentlichen Bücher (infolge der erheblichen Verringerung der Zahl der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet nach Grundbuch- und Katasterberichtigung) besonders langfristig.

Optimierung der Verfahrensabläufe, Attraktivität, Nachfrage

Die notwendige Verkürzung der Laufzeit der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verlangt die Optimierung von Schnittstellen in inhaltlicher, personeller und technischer Hinsicht und verlangt zur Erhaltung der hessischen Synergieeffekte aus dem »Management aus einer Hand« die Vermeidung neuer Schnittstellen.

Die weitere betriebswirtschaftliche Optimierung gewohnter Geschäftsprozesse in der Hessischen Verwaltung für Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung erhöht die Effizienz in der Durchführung der Verfahren, senkt die Verfahrenskosten, verkürzt die Verfahrenslaufzeiten und erhöht die Attraktivität der Instrumente insbesondere für die nachfragenden Bürger, die Landbewirtschafter, die Gemeinden, die Träger öffentlicher Belange und die nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine; die Nachfrage nach den Instrumenten zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume übersteigt die derzeitigen Kapazitätsgrenzen bei weitem.

5 Es ist viel zu tun: Gestalten wir die Zukunft!

Mit den Instrumenten der Hessischen Flurneuordnung setzen wir – im Sinne des eingangs dargestellten »Blicks zurück« – den Auftrag der Bibel und unsere heutigen Vorstellungen zu einem nachhaltigen Umgang mit den Lebensgrundlagen um, indem wir zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen durch »Grenzen überwinden ... Zukunft gestalten«: unter diesem Motto steht das nachfolgende Titelblatt der gleichnamigen Broschürenreihe der Hessischen Verwaltung für Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung.

Literatur

- Hüttermann, A. P. und A. H.: Am Anfang war die Ökologie. In: Natur und Kosmos, S. 30–32, 2002.
Hessische Verwaltung für Regionalentwicklung, Kataster und Flurneuordnung: Grenzen überwinden ... Zukunft gestalten. Broschüre, Wiesbaden 2003.

Anschrift des Autors

Ministerialrat Dipl.-Ing. Wolfgang M. Wagner
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
w.wagner@wirtschaft.hessen.de